

## Nutzungsbedingungen eplas Gefahrstoff-Shop im Rahmen von eplas/safety online

**Jochen Blöcher GmbH,  
Dillenburger Straße 78,  
35685 Dillenburg**

(Stand: 11.12.2019)

### § 1. Geltungsbereich

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Jochen Blöcher GmbH, Dillenburger Straße 78, 35685 Dillenburg für den Bereich eplas/safety online gelten für den in der Software eplas angebotenen eplas Gefahrstoff-Shop nachfolgende Nutzungsbedingungen. Insoweit diese Nutzungsbedingungen im Widerspruch zu den AGB für den Bereich eplas/safety online stehen sollten, gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen vorrangig.

### § 2. Leistungen „eplas Gefahrstoff-Shop“

2.1. Im Rahmen des Angebots „eplas Gefahrstoff-Shop“ werden dem Kunden Datensätze zu Gefahrstoffen zur Nutzung überlassen. Voraussetzung für die Nutzung des eplas Gefahrstoff-Shops ist die Lizenzierung des Moduls „Gefahrstoffmanagement“ und des „eplas Gefahrstoff-Shop“.

2.2. In einem Gefahrstoff-Datensatz enthalten sind mindestens die Bezeichnung des Gefahrstoffs, die Einstufung des Gefahrstoffs oder die Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften (Stoff-Stammdaten) sowie die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller, Lieferanten oder Inverkehrbringer. Zur Vermeidung von möglichen Urheberrechtsverletzungen enthalten die hinterlegten Sicherheitsdatenblätter der Hersteller, Lieferanten oder Inverkehrbringer keine Firmenlogos.

2.3. Die in der Gefahrstoffverordnung genannten weiteren Voraussetzungen für das Führen eines Verzeichnisses nach der Gefahrstoffverordnung (sog. Gefahrstoffkataster) sind durch den Kunden zu erfüllen. Der Kunde ist für das Führen des Gefahrstoffkatasters allein verantwortlich. Die für die Sicherheitsdatenblätter verantwortliche Person muss durch den Kunden im Gefahrstoff-Datensatz hinterlegt werden. Ebenso müssen die notwendigen Gefährdungsbeurteilungen für Gefahrstoffe durch den Kunden erstellt werden.

2.4. Blöcher hält die Datenbank im eplas Gefahrstoff-Shop aktuell, indem die Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung/Austausch der Gefahrstoff-Stammdaten und der hinterlegten Sicherheitsdatenblätter mindestens alle zwei Jahre im eplas Gefahrstoff-Shop erfolgt.

2.5. Der Kunde kann bei Vorliegen einer gültigen Subskription die jeweils aktualisierten Gefahrstoff-Datensätze inklusive hinterlegter Sicherheitsdatenblätter aus dem eplas Gefahrstoff-Shop herunterladen. Auf den Kundensystemen wird Blöcher keine Aktualisierungen vornehmen.

2.6 Blöcher bietet dem Kunden zudem freibleibend an, nicht vorhandene Gefahrstoff-Stammdaten für den Kunden kostenpflichtig zu erfassen und im eplas Gefahrstoff-Shop aufzunehmen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde Blöcher das entsprechende, aktuelle Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, Lieferanten oder Inverkehrbringers zur Verfügung stellt.

### § 3. Beschränkung der Leistung

Datensätze zu Biostoffen werden nicht in den eplas Gefahrstoff-Shop übernommen.

### § 4. Lizenzmodelle

4.1. Bei Lizenzierung des „Gefahrstoff-Pakets (50)“ erhält der Kunde ein Paket von 50 Gefahrstoff-Datensätzen, die einzeln auswählbar sind.

4.2. Bei Lizenzierung der „Gefahrstoff-FLAT“ erhält der Kunde die Lizenz, ein Jahr lang alle verfügbaren Gefahrstoff-Datensätze zu nutzen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht bis spätestens zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Kunde darf alle von Blöcher zur Verfügung gestellten Inhalte im Rahmen des Vertrages nur solange verwenden, wie die Verträge "eplas-Gefahrstoff-FLAT", die Lizenzierung des Moduls „Gefahrstoffmanagement“ und die Lizenzierung des „eplas Gefahrstoff-Shop“ Gültigkeit haben und die anfallenden Lizenz-Gebühren gezahlt werden.

4.3. Des Weiteren kann der Kunde eigene angelegte Datensätze zu Gefahrstoffen in eplas hochladen, mit dem Ziel der Überprüfung, Aufnahme und Aktualisierung der Datensätze im eplas Gefahrstoff-Shop durch Blöcher. Im Rahmen des Hochladens werden die Abschnitte 1 bis 16 mit Ausnahme des Herstellers sowie zusätzlich als einziges Dokument das jeweilige hinterlegte Sicherheitsdatenblatt übertragen.

4.4. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass die Datensätze zu Gefahrstoffen, die er hochlädt von Blöcher überprüft und in den eplas Gefahrstoff-Shop aufgenommen werden. Die Entscheidung, ob die Gefahrstoffe überprüft/aktualisiert werden erfolgt durch eine interne Prüfung von Blöcher.

4.5. Sobald ein (bereits heruntergeladener) Gefahrstoff-Datensatz aktualisiert wurde, erkennt der Kunde dies im eplas Gefahrstoff-Shop anhand eines sog. Icons, eine aktive Benachrichtigung des Kunden findet nicht statt. Im Zuge der Aktualisierung des Gefahrstoff-Datensatzes durch den Kunden erhält der Gefahrstoff-Datensatz eine neue Versionierung, die Versionierung des Kunden bleibt jedoch weiterhin erhalten.

### § 5. Nutzungsrechte an bestimmten Inhalten

Unabhängig davon, ob die im eplas Gefahrstoff-Shop zur Verfügung gestellten Inhalte nach dem Urheberrecht geschützt sind, ist der Kunde nicht berechtigt, die bereitgestellten Inhalte außerhalb des eigenen Unternehmens zu verwenden. Die im eplas Gefahrstoff-Shop zur Verfügung gestellten Inhalte stellen eine Datenbank im Sinne von § 87a UrhG dar. Dem Kunden wird insoweit das Recht eingeräumt, diese Inhalte im eigenen Unternehmen zum Zwecke des Arbeitsschutzes bzw. zur Informationsgewinnung über die von chemischen Stoffen ausgehenden Gefährdungen zu nutzen. Eine kommerzielle Nutzung der Daten wie auch eine teilweise oder vollständige Übernahme in andere Informationssysteme ist nicht gestattet. Die Beschränkung gilt ebenfalls für verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG.

## § 6. Lizenzüberschreitung

Soweit der Kunde schuldhaft die Grenzen vorstehend eingeräumter Nutzungsrechte überschreitet, ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen (Jahres-)Lizenzgebühr verpflichtet.

## § 7. Haftung

7.1. Die Erfassung der Gefahrstoff-Datensätze im eplas Gefahrstoff-Shop erfolgt durch Blöcher zum Teil manuell. Trotz äußerster Sorgfalt und Qualitätsprüfung übernimmt Blöcher keine Haftung für die Inhalte.

7.2. Die Gefahrstoff-Stammdaten/Gefahrstoff-Datensätze basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller, Lieferanten oder Inverkehrbringer. Blöcher übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Sicherheitsdatenblätter.

7.3. Blöcher übernimmt keine Haftung für den Fall, dass der Hersteller, Lieferant oder Inverkehrbringer ein veraltetes Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt und es in Folge zu Schäden oder Verletzungen kommt. Blöcher weist darauf hin, dass Hersteller, Lieferanten oder Inverkehrbringer teilweise Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen, die mehr als zwei Jahre alt sind. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass es sich um veraltete Sicherheitsdatenblätter handelt. Vielfach handelt es sich um das letzte gültige Sicherheitsdatenblatt.

7.4. Blöcher weist den Kunden darauf hin, dass trotz Überprüfung/Aktualisierung der Gefahrstoff-Stammdaten im eplas Gefahrstoff-Shop keine Haftung dafür übernommen wird, dass das aktuelle Sicherheitsdatenblatt hinterlegt und die aktuellen Gefahrstoff-Stammdaten übernommen sind, da Blöcher eine Überprüfung/Aktualisierung zum Stichtag vornimmt. Wenn der Hersteller, Lieferant oder Inverkehrbringer nach dem Stichtag ein neues Sicherheitsdatenblatt mit neuen Inhalten veröffentlicht, kann dies zur Folge haben, dass im eplas Gefahrstoff-Shop für eine Dauer von bis zu zwei Jahren veraltete Gefahrstoff-Stammdaten/Gefahrstoff-Datensätze und Sicherheitsdatenblätter hinterlegt sind.

## § 8. Sicherheitshinweise

Blöcher empfiehlt einen Verantwortlichen beim Kunden zu bestimmen, der zusätzlich eine Überprüfung der Inhalte durchführt.

Weiterhin empfiehlt Blöcher, darauf zu achten, den richtigen Gefahrstoff-Datensatz/Sicherheitsdatenblatt zum verwendeten Gefahrstoff zu verwenden und nicht den Gefahrstoff-Datensatz/Sicherheitsdatenblatt eines anderen Herstellers, Lieferanten oder Inverkehrbringers.